



**JUGEND UND WIRTSCHAFT  
JEUNESSE ET ECONOMIE  
GIOVENTÙ ED ECONOMIA**

## Goldene Schiefertafel

### Richtlinien

#### **für die Auszeichnung "Goldene Schiefertafel" für wirtschaftskundliche Werke**

---

Zur Förderung der wirtschaftlichen Bildung zeichnet der Verein Jugend und Wirtschaft alljährlich besonders wertvolle Beiträge zur wirtschaftskundlichen sowie zur allgemeinen staatsbürgerlichen Bildung mit wirtschaftlicher Thematik mit der "Goldenen Schiefertafel" aus.

#### **1. Ziel**

Das Ziel ist, die wirtschaftskundliche Bildung zu fördern. Darum sind:

- a) die Autoren(innen) und Herausgeber(innen) zu veranlassen, wirtschaftskundlichem Inhalt in den Publikationen den gebührenden Stellenwert zu verleihen
- b) die Autoren(innen) und Herausgeber(innen) von Unterrichtshilfsmitteln und Lehrmitteln mit wirtschaftlicher Thematik zur Qualitätssteigerung anzuspornen
- c) die Lehrerschaft auf Publikationen und audiovisuelle Produktionen im Bereich der wirtschaftskundlichen Bildung aufmerksam zu machen und zu deren Gebrauch anzuregen
- d) interessierte Organisationen und die Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit hinzuweisen, in der Schule konkrete Vorstellungen von der Wirtschafts- und Arbeitswelt zu vermitteln.

#### **2. Zulassung**

Eingereicht werden können Werke mit bedeutendem wirtschaftskundlichem Inhalt, die für den Schulunterricht und die betriebliche Ausbildung geeignet sind und in der Schweiz herausgegeben werden. Sie müssen nach der Jurierung mindestens während eines Jahres für jedermann erhältlich sein.

Es können nur Werke, die in den zwei Kalenderjahren vor der Preisvergabe erschienen sind, eingereicht werden. Alle vier Landessprachen sind zugelassen.

Die Werke, die in mehreren Landessprachen erscheinen, sind unabhängig voneinander in jeder der betreffenden Sprache zu beurteilen.

Beurteilt werden Werke wie Lehrmittel, Lehrerhandbücher, Publikationen mit spezieller Thematik (Unterrichtshilfen), Unterlagen, die für den Unterricht in Wirtschaftsfächern wertvolle Impulse vermitteln, audiovisuelle Mittel (auch mit Begleitmaterial), Lernspiele mit unterrichtsspezifischem Begleitmaterial und CBT (*Computer based training*).

Es können auch Gesamtwerke auf den erwähnten Gebieten ausgezeichnet werden.

Bereits beurteilte Werke können nur dann neu juriert werden, wenn wesentliche Teile überarbeitet oder hinzugefügt worden sind.

### **3. Jurys**

In den Jurys sind Persönlichkeiten aus Schule und Wirtschaft oder Vertreter und Vertreterinnen nachfolgender Vereinigungen:

Deutsche Schweiz:

- Arbeitsgemeinschaft der Lehrkräfte für Berufswahlvorbereitung (AGLB)
- Berufsbildung Schweiz (BCH)
- Schweizerischer Handelslehrerverein (SHV)
- Lehrkräfte der Sekundarstufe I Schweiz (Sek I CH)
- Schweizerischer Verband für Berufsberatung (SVB)
- Schweizerischer Verband der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen (SVGH)
- Schweizerischer Verband der Lehrerinnen und Lehrer an kaufmännischen Berufsschulen (VLKB)
- Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer (VSG)
- Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH)

Französische Schweiz:

- Cartel romand des Associations du corps enseignant secondaire et professionnel (CARESP)
- Société Pédagogique Romande (SPR)
- Société suisse des professeurs de l'enseignement secondaire (SSPES)

Die Jury der italienischen Schweiz wird nach Bedarf durch die Geschäftsstelle Tessin zusammengestellt.

Den Jurys gehören je ein Vizepräsident des Vereins Jugend und Wirtschaft und mindestens 12, 6 bzw. 4 Mitglieder an. Mindestens zwei (Tessin und französische Schweiz 1) dieser Mitglieder müssen dem Vorstand angehören.

Alle Mitglieder sind gleichberechtigt.

Die Jurypräsident(inn)en sind für die Koordination der Auszeichnung verantwortlich. Der/die Geschäftsstellenleiter(in) bereitet die Geschäfte vor und führt die Beschlüsse der Jury aus.

Mit Ausnahme der Präsidenten(innen), die durch den Vorstand gewählt werden, konstituieren sich die Jurys selber. Der Grundsatz der angemessenen Vertretung, insbesondere der Lehrerschaft, ist zu berücksichtigen.

### **4. Bewertung**

Die Bewertung wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- a) Verständlichkeit des Inhalts für die Zielgruppe
- b) Sachlich einwandfreie wirtschaftskundliche Information
- c) Didaktischmethodische Aufbereitung für den praktischen Unterricht
- d) Formale und sprachliche bzw. visuelle Gestaltung
- e) Klare Darstellung der Interessenstandpunkte.

## **5. Verleihung**

Pro Jahr werden im deutschen und romanischen Sprachgebiet höchstens je sechs "Goldene Schiefertafeln" vergeben.

Wertvolle Werke, die den Anforderungen für die Verleihung der "Goldenen Schiefertafel" nicht voll entsprechen, können mit der Auszeichnung "Vom Verein Jugend und Wirtschaft empfohlen" ausgezeichnet werden.

Die Auszeichnung der Werke erfolgt auf Antrag der zuständigen Jurys durch den Vorstand des Vereins. Die Verleihung der Auszeichnungen erfolgt an der Generalversammlung.

Die Ergebnisse werden in fach- und stufenspezifischen Lehrerzeitschriften veröffentlicht. Sie werden den übrigen Medien zur Verfügung gestellt.

## **6. Rechte**

Mit der Auszeichnung ist die Berechtigung verbunden, das entsprechende Signet zu verwenden. Die Auszeichnungen lauten:

- a) "Goldene Schiefertafel" verliehen durch den Verein Jugend und Wirtschaft
- b) "Empfohlen" vom Verein Jugend und Wirtschaft

Das Signet darf in verschiedenen Werken einer Reihe oder eines Gesamtwerkes publiziert werden, wenn die Jury dies ausdrücklich bewilligt.

## **7. Einreichung**

Die Werke müssen in mindestens drei Exemplaren eingereicht werden. Werke können laufend eingereicht werden. Stichtag für die Jurierungsrunde ist jeweils der 15. November.

Deutschschweiz, Suisse romande  
und Tessin

Verein Jugend und Wirtschaft  
Bahnhofstrasse 20  
8800 Thalwil  
Tel. 044 772 35 25  
Fax 044 772 35 27

Richtlinien genehmigt an der Sitzung des Vorstands vom 20. Juni 1997